

Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt

Gültig ab 16. Juni 2026



Ev.-Luth. Kirchengemeinde
Eidinghausen-Dehme

offen · begabt · mutig · stark
Gemeinsam Glauben feiern!

Inhaltsverzeichnis

Leitbild	03
Personalverantwortung	04
Verhaltensregeln für einen grenzachtenden Umgang in der Ev.- Luth. Kirchengemeinde Eidinghausen-Dehme	05
Mögliche präventionsmaßnahmen zum Schutz von Teilnehmenden und Mitarbeitenden vor grenzverletzendem Verhalten und sexualisierter Gewalt	09
Sexualpädagogisches Konzept	11
Intervention	15
Partizipation	19
Kooperation mit dem CVJM Eidinghausen-Dehme	19
Wichtige Adressen	20
Evaluation	22
Anhang	23
1. Fragebogen zur Risikoeinschätzung	24
2. Interventionsplan	32
3. Interventionsteam	37
4. Musterbogen zur Falldokumentation	41
5. Mitwirkende	53
6. Muster-Selbstverpflichtung des AfJ-EKvW	54

Leitbild

Das Leitbild der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Eidinghausen-Dehme – „offen, begabt, mutig, stark – gemeinsam Glauben feiern“ prägt das Gemeindeleben seit vielen Jahren. Ausgehend von der frohen Botschaft des Evangeliums sind wir in Gottesdiensten, Gruppen, Gremien und Veranstaltungen eine Gemeinschaft; gemeinsam mit Gott unterwegs. Offen wollen wir alle Menschen in ihrer Ethnie, Religion, Kultur, Sexualität und ihrem sozialem Kontext wertschätzen.

Wertschätzung bedeutet für uns, jeden Menschen in seiner Individualität wahrzunehmen, ihn in jeder Lebensphase zu unterstützen, zu fördern, Freiheit zuzugestehen, ihm Werte zu vermitteln und unsere Haltung ihm gegenüber auch von ihm zu erwarten.

Unsere Angebote sind für alle Menschen offen und unser Auftrag richtet sich an alle Menschen. Wir möchten Persönlichkeiten stärken, Gaben entdecken und fördern sowie Verantwortung übertragen.

Die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsene – und auch die Arbeit für sie - hat in unserer Kirchengemeinde einen hohen Stellenwert. Die Prävention sexualisierter Gewalt hat daher für uns eine besondere Bedeutung.

Wir arbeiten gleichberechtigt und versuchen Abhängigkeiten auszuschließen. Wenn sie nicht zu vermeiden sind, machen wir sie transparent und nutzen sie nicht aus. Schutz wird nur dann wirksam sein, wenn sexualisierte Gewalt kein Tabuthema mehr darstellt. Unser vorrangiges Ziel ist die Entwicklung einer Kultur der Achtsamkeit.

Personalverantwortung

Schutzsensible Personalauswahl

(insbesondere von haupt- und nebenamtlichem Personal)

Nicht nur das verpflichtende erweiterte Führungszeugnis spielt bei der Auswahl des Personals eine maßgebliche Rolle. Das Thema der sexuellen Selbstbestimmung wird bereits im Vorstellungsgespräch angesprochen, um zu verdeutlichen, dass bei der Leitung ein Bewusstsein für die Thematik vorhanden ist. Arbeitszeugnisse werden mit einem schutzspezifischen Blick gelesen und erlaubte Fragen nach einschlägigen erfolgten Verurteilungen und laufenden Ermittlungsverfahren werden gestellt, ohne das Gefühl einer pauschalen Verdächtigung zu vermitteln.

Verhaltenskodex und Selbstverpflichtungserklärung

Alle Mitarbeitenden unterzeichnen den Verhaltenskodex, der regelt, wie mit Situationen umgegangen wird, die von Täterinnen und Tätern ausgenutzt werden könnten. Damit werden Mitarbeitende vor falschem Verdacht geschützt.

Außerdem wird eine Selbstverpflichtungserklärung abgegeben, mit der sich Mitarbeitende verpflichten, die Arbeitgeber zu informieren, wenn gegen sie ein Ermittlungsverfahren wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmungsfähigkeit eröffnet wird.

Das aktuelle Schutzkonzept wird mit allen Mitarbeitenden besprochen. Mit neuen Mitarbeitenden wird es unmittelbar in der Einarbeitungsphase thematisiert und die entsprechenden Verfahren bei Verdachtsfällen werden durchgesprochen.

Thematisierung in Mitarbeitendengesprächen

In Teamsitzungen und Mitarbeitendengesprächen gibt die Leitung Raum für Austausch, Fragen und Anregungen zum Thema. Die im Arbeitsalltag gesetzten Standards werden mit kritisch-konstruktivem Blick begleitet und Mitarbeitende werden gegebenenfalls offensiv angesprochen. Dies ist besonders wichtig, wenn der professionelle Umgang mit Teilnehmenden in Hinblick auf Nähe und Distanz bei Mitarbeitenden problematisch erscheint oder Vereinbarungen des Verhaltenskodex nicht eingehalten werden.

Intervention bei Verdachtsfällen

Bei Verdachtsfällen wird sofort interveniert. Dabei sind die Vorgaben des Kirchengesetzes der EKvW zum Schutz vor sexualisierter Gewalt zu beachten. Als Orientierung für arbeitsrechtliche Möglichkeiten kann die Übersicht im Anhang dienen.

Verhaltensregeln für einen grenzachtenden Umgang in der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Eidinghausen-Dehme

Allgemeiner Grundsatz:

In der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Eidinghausen-Dehme gehen wir offen und transparent mit dem Thema der sexuellen Selbstbestimmung und der Wahrung persönlicher Grenzen um. Wir sind uns bewusst, dass die Teilnehmenden unserer Angebote durchaus dem Risiko der sexualisierten Gewalt und der Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung ausgesetzt sind, und unternehmen alles in unserer Macht Stehende, um dieses Risiko zu minimieren. Durch die Thematisierung der Problematik in Schulungen und im alltäglichen Umgang miteinander wirken wir einer Tabuisierung des Themas und Räumen des Schweigens und Wegsehens nach bestem Maß entgegen. Die Angebote unserer Kirchengemeinde bieten Räume zur freien und selbstbestimmten Entfaltung. Als Verantwortliche stellen wir uns klar gegen grenzverletzendes Verhalten, Ausgrenzung, Diskriminierung, Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung und sexualisierte Gewalt.

Unser Verhaltenscodex:

Als Ev.-Luth. Kirchengemeinde Eidinghausen-Dehme geben wir uns selbst einen Verhaltenskodex für den wertschätzenden und achtsamen Umgang miteinander. Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden verpflichten sich, die nachfolgenden Regelungen sowie die individuellen Grenzen und die sexuelle Selbstbestimmung von Teilnehmenden und Mitarbeitenden in der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Eidinghausen-Dehme zu achten, zu respektieren und zu wahren.

1. Wir stehen für einen wertschätzenden und respektvollen Umgang

Wir behandeln alle Teilnehmenden und Mitarbeitenden in unserer Kirchengemeinde respektvoll, wertschätzend und freundlich. Niemand wird bei unseren Angeboten ausgegrenzt, gedemütigt oder bloßgestellt. Niemand wird überredet oder unter Druck gesetzt, etwas zu tun, was sie oder er nicht möchte.

- a. Unsere verschiedenen Angebote, Zusammenkünfte, unser liturgisches Handeln wie auch unsere Verkündigung müssen sich an diesem Grundsatz messen lassen und werden von uns entsprechend reflektiert. Eine Praxis, die Angst macht, zwingt oder bloßstellt, ist nicht Teil unserer Gemeindegemeinschaft.
- b. Wir sprechen Teilnehmende, wie auch Mitarbeitende, nicht mit einem diffamierenden (selbst- oder fremdgegebenen) Spitz- oder Kosenamen an.
- c. Bei allen Aktivitäten, aber insbesondere bei körpernahen Übungen, Berührungs-, Tobe- und Fangspielen oder bei Selbsterfahrungsübungen achten wir die persönlichen Grenzen aller Teilnehmenden. Im Vorfeld solcher Aktionen vereinbaren wir klare Regeln und Ausstiegsmöglichkeiten für diese Spiele und Übungen mit den Teilnehmenden und Mitarbeitenden.

- d. Ebenfalls wird allen Teilnehmenden mit der gebotenen Distanz und Fürsorge begegnet.

2. Wir beachten unsere persönlichen Grenzen, auch wenn wir eng zusammenleben

Wir sind uns bewusst, dass insbesondere im Rahmen eines engen Zusammenlebens, wie etwa bei Übernachtungsaktionen oder auf Freizeiten, ein Risiko für grenzverletzendes oder sexuell übergriffiges Verhalten besteht. Darum gilt es hier besonders, die Privatsphäre und die Wahrung persönlicher Grenzen wie auch die sexuelle Selbstbestimmung von Teilnehmenden und Mitarbeitenden zu achten und zu respektieren.

- a. Wir stellen bei Übernachtungen eine Geschlechtertrennung sicher. Mitarbeitende und Teilnehmende schlafen nicht gemeinsam in einem Zimmer oder Zelt. Mädchen- bzw. Frauenschlafplätze werden von einem weiblichen, Jungen- bzw. Männer Schlafplätze von einem männlichen Teammitglied betreut. Wo dies aus logistischen Gründen absolut nicht möglich ist (z.B. Sammelunterkünfte), sorgen wir trotzdem für eine entsprechende räumliche Trennung zwischen Mädchen/Frauen und Jungen/Männern, wie auch zwischen den Teilnehmenden und Mitarbeitenden.
Bei Teilnehmenden mit einer diversen Geschlechtsidentität vereinbaren wir eine individuelle Regelung im Gespräch zwischen Team und Teilnehmenden.
- b. Wir wahren bei unseren Angeboten und Freizeiten die persönliche Privatsphäre von Teilnehmenden und Mitarbeitenden. Wir klopfen zum Beispiel an, ehe wir die Schlafräume von anderen betreten. Insbesondere die Betten und die Schränke/Taschen sind der absolute Privatbereich der Teilnehmenden.
- c. Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden tragen eine ihrer pädagogischen Tätigkeit angemessene Kleidung. Bei Übernachtungsangeboten ist ebenso darauf zu achten, dass die Nachtkleidung angemessen ist.
- d. Die Mitarbeitenden ziehen sich bei Sport-, Schwimm-, oder Übernachtungsangeboten nicht gemeinsam mit den Teilnehmenden um und nutzen nicht die gleichen Wasch-/Duschräume. Gibt es keine getrennten Umkleide- oder Wasch-/Duschräume, so sind getrennte Umkleide- bzw. Duschzeiten festzulegen.

3. Wir legen bei unserer Beziehungsarbeit Wert auf eine professionelle Nähe

Wir halten als ehren- wie auch hauptamtliche Mitarbeitende im Umgang mit Teilnehmenden für unsere pädagogische, diakonische und pastorale Tätigkeit angemessene professionelle Nähe und sind uns der Grenzen zwischen den Generationen bewusst.

- a. Als Mitarbeitende gehen wir keine sexuellen Kontakte mit Teilnehmenden ein. Verlieben sich (junge) Mitarbeitende in Jugendliche oder junge Erwachsene, die an einem Angebot, einer Aktion oder einer Reise der Evangelischen Jugend teilnehmen, achten sie, solange ein Abhängigkeitsverhältnis bzw. kein

gleichberechtigtes Rollenverhältnis zwischen den beteiligten Personen besteht, auf eine entsprechende Distanz. An dieser Stelle sei auch auf das Abstinenzgebot im Rahmen des Kirchengesetzes zum Schutz vor sexualisierter Gewalt der EKvW (KGSsG §4.2), hingewiesen.

- b. Alle Mitarbeitenden verhalten sich ihrem Alter und ihrer Rolle entsprechend. Die Teilnehmenden müssen sie in ihrer Leitungsrolle ernst nehmen können. Sie achten - bei aller Nähe, Beziehung und Vertrautheit - auf eine professionelle Distanz zu anderen Mitarbeitenden und Teilnehmenden.
- c. Hauptamtliche Mitarbeitende nehmen über ihre privaten Kanäle keinen Kontakt zu Kindern, Jugendlichen oder deren Eltern auf. Sie nutzen hierfür Dienstgeräte, die Telefonnummern, Emailadressen, social-media Accounts (zum Beispiel bei Facebook und Instagram), Accounts bei Messengerdiensten oder weitere Kontaktmöglichkeiten der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Eidinghausen-Dehme.

Als haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende führen wir aus eigener Initiative keine Gespräche mit Teilnehmenden über deren Intimleben. Sollten sich solche Gespräche im Rahmen der Seelsorge ergeben, ist deren Inhalt stets vertraulich zu behandeln und das Gespräch an einem geeigneten, die Intimsphäre des Gesprächspartners wahrenden Ort zu führen. Ehrenamtliche Mitarbeitende können bei Anbahnung solcher Gespräche an die entsprechend geschulten hauptamtlichen Mitarbeitenden verweisen.

4. Wir beachten unsere Persönlichkeitsrechte

Bei unseren Gruppen, Kreisen, Aktionen, Seminaren, Veranstaltungen und Freizeiten wird niemand ohne sein Einverständnis fotografiert und/oder gefilmt. In Toiletten und Badezimmern/Waschräumen ist das Fotografieren und/oder Filmen grundsätzlich untersagt. Videos oder Fotos werden nur mit schriftlichem Einverständnis der abgebildeten Personen ins Internet gestellt oder anderweitig veröffentlicht.

Auch weisen wir unsere Teilnehmenden auf die Einhaltung von Persönlichkeitsrechten und dem Recht am eigenen Bild hin.

5. Wir halten uns an den Jugendschutz

Wir halten uns bei allen Veranstaltungen, Aktionen und Freizeiten an das geltende Jugendschutzgesetz. Dieses (bei Auslandsfreizeiten das jeweils strengere) ist für uns in jedem Fall bindend. Sowohl haupt- als auch ehrenamtliche Mitarbeitende haben überdies Vorbildfunktion. Dies gilt auch für den Alkohol- und Tabakkonsum.

6. Wir sind sensibel für grenzverletzendes Verhalten

Wir schauen bei Verletzungen der persönlichen Grenzen oder der sexuellen Selbstbestimmung von Teilnehmenden durch andere nicht weg, sondern greifen zum Schutze der Betroffenen ein. Hierfür werden unsere Mitarbeitenden in den obligatorischen Grund- und Aufbauschulungen (z.B. Juleica) sensibilisiert und qualifiziert.

Als Ev.-Luth. Kirchengemeinde Eidinghausen-Dehme lassen wir uns im Falle der Vermutung sexueller Grenzverletzungen/Übergriffe von den zuständigen Stellen der Evangelischen Kirche von Westfalen (EKvW) beraten.

- a. Wir greifen transparent und offen bei grenzverletzendem Verhalten ein und klären ruhig und sachlich mit Betroffenen und Beschuldigten unabhängig voneinander die Situation.

Wir fordern für uns selbst zeitnah Hilfe und Unterstützung ein und vermitteln Betroffenen Unterstützungsangebote.

Wir sorgen im Rahmen unserer Möglichkeiten dafür, dass entsprechende Vorfälle professionell verfolgt und geahndet werden.

- b. Wir agieren bei Verdachtsfällen von sexualisierter Gewalt, die sich innerhalb unserer Angebote und Einrichtungen ereignet haben, gemäß unseres Interventionsplans (siehe Anhang) und leiten die notwendigen Schritte ein. Zusätzlich melden wir Fälle von sexualisierter Gewalt, die sich innerhalb unserer Angebote und Einrichtungen ereignet haben, konsequent der Meldestelle der EKvW und stimmen das weitere Vorgehen mit dieser individuell ab.
- c. Wir thematisieren und reflektieren entsprechende Vorfälle, die in Gruppen ohne hauptamtliche Begleitung stattgefunden haben, beim nächsten Mitarbeitendenkreis, der nächsten Teambesprechung oder Leitungsrunde, und unterstützen uns gegenseitig. Wir vermitteln haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende, die in diesem Rahmen belastende Gespräche geführt haben, entsprechende Hilfs- und Nachsorgeangebote und stehen ihnen seelsorglich zur Seite.
- d. Als ehrenamtliche Mitarbeitende haben wir, insbesondere auf Freizeiten, die Kontaktdaten einer Ansprechperson, bei der wir im Umgang mit einer grenzverletzenden Situation telefonische Unterstützung erfahren, oder im Anschluss seelsorgliche Begleitung bekommen können.

Mögliche Präventionsmaßnahmen zum Schutz von Teilnehmenden und Mitarbeitenden vor grenzverletzendem Verhalten und sexualisierter Gewalt

Offener Umgang mit dem Thema

Wir sind uns bewusst, dass das Thema des grenzverletzenden Verhaltens und der sexualisierten Gewalt auch die Arbeitsbereiche der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Eidinghausen-Dehme betrifft. Durch bewusstes oder unbewusstes Handeln von Mitarbeitenden und/oder Teilnehmenden wurden und werden Menschen im Rahmen unserer Angebote und Aktionen Opfer von grenzverletzendem Verhalten und sexualisierter Gewalt. Dieses offen zu benennen, transparent zu kommunizieren und in keiner Weise zu tabuisieren, zeigt nach außen und nach innen die reflektierte und intensive Beschäftigung aller Beteiligten mit dem Thema. Ein offener Umgang damit, auch gegenüber ehrenamtlichen Mitarbeitenden und Teilnehmenden, sensibilisiert diese für das Thema und baut Hemmschwellen bei der Offenlegung möglicher Übergriffe ab. Gleichzeitig schreckt ein offener und reflektierter Umgang mit dem Thema mögliche Täter*innen früh ab.

Schulungen und Fortbildungen für ehren- und hauptamtliche Mitarbeitende:

Durch regelmäßige Schulungen werden Täter*innenstrategien, Erscheinungsformen und Handlungsperspektiven vermittelt. Mitarbeitende werden so für das Thema und die Erscheinungsformen von grenzverletzendem Verhalten und sexualisierter Gewalt sensibilisiert. Dadurch prüfen sie ihr eigenes Verhalten gegenüber Mitarbeitenden und Teilnehmenden und beugen bewussten oder unbewussten Grenzverletzungen oder Übergriffen vor.

Alle ehrenamtlich und beruflich Mitarbeitenden in der Kirchengemeinde nehmen an einer Präventionsschulung gemäß dem Programm „hinschauen-helfen-handeln“ teil. Diese Schulungen werden von der Präventionsstelle nachgehalten. Regelmäßig finden diese Schulungen auch in unserer Kirchengemeinde statt. Für jugendliche Mitarbeitende werden gesonderte Termine angeboten.

Der Themenkomplex wird auch in den Mitarbeiterschulungen für ehrenamtliche Mitarbeitende in der Kinder- und Jugendarbeit behandelt (dies betrifft für unsere Kirchengemeinde vorwiegend die Kombikurse des CVJM Westbunds).

Führungszeugnisse und Selbstverpflichtungen:

Berufliche Mitarbeitende

Immer wenn ein Arbeitsvertrag geschlossen wird, ist die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach §30a BZRG verpflichtend. Diese Verpflichtung ergibt sich aus §5 KGSsG.

Bei einem entsprechenden Eintrag ist das Arbeitsverhältnis noch während der Probezeit zu beenden. Die Kosten des Führungszeugnisses trägt der Anstellungsträger. Bei Vorlage darf das Führungszeugnis nicht älter als 3 Monate sein. Alle 5 Jahre ist das Führungszeugnis erneut vorzulegen. Hierzu werden die Mitarbeitenden von der Personalverwaltung aufgefordert. Der

Aufforderung ist innerhalb von 3 Monaten nachzukommen. Die Kosten für die Neuvorlage trägt der jeweilige Anstellungsträger.

Ehrenamtliche

Alle ehrenamtlichen Mitarbeitenden ab 14 Jahren, deren Tätigkeit in Art, Intensität und Dauer Kontakt zu vulnerablen Gruppen aufweist, müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Tätigkeiten, die von der Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses ausgenommen sind, werden durch das Presbyterium beschlossen. Das Führungszeugnis ist Voraussetzung für die Aufnahme der ehrenamtlichen Tätigkeit. Das erweiterte Führungszeugnis darf nicht älter als 3 Monate sein und muss alle 5 Jahre nach Aufforderung innerhalb von 3 Monaten erneut vorgelegt werden.

Die Führungszeugnisse dürfen nur eingesehen und das Datum der Einsichtnahme notiert werden. Die Dokumente dürfen von der prüfenden Person nicht an sich genommen werden. Verantwortlich für die Einholung der Führungszeugnisse ist ein/eine durch das Presbyterium Beauftragte/r.

Definierte Ansprechpersonen und Interventionsverfahren:

Für den Fall, dass grenzverletzendes Verhalten oder sexualisierte Gewalt innerhalb oder außerhalb der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Eidinghausen-Dehme bekannt wird, gibt es in der Evangelischen Kirche von Westfalen klar definierte Ansprechpersonen und Interventionsverfahren. Diese werden allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden in entsprechenden Schulungen vorgestellt, sodass diese im Fall der Fälle wissen, wen sie ansprechen können und von wem sie Hilfe und Unterstützung bekommen können. Gleichzeitig wird, nicht zuletzt aus Gründen des transparenten Umgangs mit möglichen Fällen, der Kontakt zu unabhängigen, externen Beratungs- und Hilfsangeboten angeboten oder hergestellt.

Regelmäßige Risikobewertungen von Veranstaltungen und Veranstaltungsorten:

In regelmäßigen Abständen werden Veranstaltungen und Veranstaltungsorte der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Eidinghausen-Dehme nach einem definierten Bewertungsmuster auf ihr Risiko bezüglich Möglichkeiten von grenzverletzendem Verhalten oder sexualisierter Gewalt bewertet und überprüft. Leitung und verantwortliche Mitarbeitende beraten anschließend gemeinsam, durch welche Maßnahmen sich das Risiko weiter verringern lassen kann, und verabreden konkrete Umsetzungsschritte.

Sexualpädagogisches Konzept

Umgang mit Sexualität, Nähe und Distanz

Der Umgang mit Sexualität, Nähe und Distanz ist ein zentraler Bestandteil unseres Schutzkonzepts. Unser Ziel ist es, einen achtsamen und respektvollen Rahmen zu schaffen, der das Wohl aller schützt und fördert – insbesondere das von Kindern, Jugendlichen und vulnerablen Gruppen.

Werte und Grundhaltung

Jedes Kind, jeder Jugendliche und jede erwachsene Person hat das Recht, Nähe und Distanz selbstbestimmt zu gestalten und zu kommunizieren.

- *Trösten ohne Zwang:* Kinder sollen wissen, dass sie Trost und Unterstützung erhalten, wenn sie traurig sind, ohne dass ihnen körperliche Nähe wie Umarmungen oder Berührungen aufgezwungen werden.
- *Nähe gestalten:* Alle Menschen haben ein Recht darauf, ihre Wünsche nach Nähe zu kommunizieren. Wir wollen Möglichkeiten schaffen, in denen vertrauensvolle pädagogische Beziehungen entstehen können und Menschen Geborgenheit erfahren. Nähe findet in der Aushandlung zwischen Menschen statt. Dabei gibt es kein Patentrezept, außer dem der gegenseitigen Rücksichtnahme. Wir wollen Nähe achtsam und respektvoll gestalten und dabei grenzwahrend miteinander umgehen.
- *Nein sagen dürfen:* Alle Menschen dürfen „Nein“ zu Berührungen sagen. Kinder werden in ihrem Recht gestärkt, „Nein“ zu sagen, wenn sie keine körperliche Nähe wünschen. Sie sollen lernen, ihre eigenen Wünsche und Grenzen klar zu äußern.

Sexualität als Teil des Menschseins

Alle Menschen, unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Behinderung oder sexueller Orientierung, haben das Recht, ihre Sexualität in gegenseitigem Einvernehmen und innerhalb der legalen Möglichkeiten auszuleben und zu erkunden.

- *Schutz vor Machtmissbrauch:* Sexualität darf niemals in einem asymmetrischen Machtverhältnis, wie es zum Beispiel zwischen Erwachsenen und Jugendlichen besteht, ausgelebt werden. Solche Beziehungen stehen im Widerspruch zu unseren Grundwerten und werden konsequent unterbunden.
- *Anerkennung von Vielfalt:* Unterschiedliche Formen von Sexualität und sexuellen Orientierungen sind Teil der menschlichen Vielfalt und werden in unserer Arbeit anerkannt und respektiert.

Sexualität als Thema enttabuisieren

Sexualität ist ein natürlicher und wichtiger Teil des Lebens. Sie soll weder tabuisiert noch mit negativen Vorurteilen belegt werden. Stattdessen wird sie altersgerecht thematisiert, um Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zu ermöglichen, ein gutes Verhältnis zu ihrer Sexualität zu entwickeln. Nicht Sexualität, sondern die Ausübung von Gewalt und die Verletzung der

Selbstbestimmung eines Gegenübers ist verwerflich. Unsere Arbeit setzt klare Grenzen und vermittelt diesen Grundsatz konsequent.

Nähe und kirchliche Arbeit

Nähe ist ein bedeutender Bestandteil der kirchlichen Arbeit und trägt zu Gemeinschaft und Geborgenheit bei. Doch sie muss stets so gestaltet werden, dass sich alle sicher und wohl fühlen können. Distanz ist nicht die Lösung gegen sexualisierte Gewalt. Wir wollen als Kirche nahbar sein und eine Anlaufstelle für Menschen bieten. Wir sind für professionelle Nähe zu unseren Mitmenschen, aber gegen Gewalt, die Nähe und Vertrauen ausnutzt. Menschen sollen erfahren, dass sie sich in einem Rahmen bewegen, in dem ihre Grenzen respektiert werden und ihr Wohlbefinden ernst genommen wird.

Verständnis von Sexualpädagogik

Um ein Verständnis von Sexualpädagogik zu entwickeln und für die Aufgaben, die für die Mitarbeitenden damit verbunden sind, ist eine Begriffsklärung notwendig.

Sexualpädagogik

Sexualpädagogik bezeichnet die Theorie und Praxis, die sich mit der Bildung und Erziehung insbesondere von Kindern und Jugendlichen im Themenfeld des Sexuellen beschäftigt. Sie kann als eine Fachrichtung der Pädagogik und als ein Bereich der Sexualwissenschaft angesehen werden. Die Sexualpädagogik befindet sich auf dem Weg der wissenschaftlichen Verankerung.

Der Begriff Sexualpädagogik ist ein Oberbegriff, der verschiedene Begriffe/Konzepte miteinschließt, die im Rahmen der sexualpädagogischen Arbeit wichtig sind.

Sexualerziehung

Sexualerziehung beschreibt den konzeptionell organisierten Prozess der Bildung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen im sexuellen Bereich. Die Sexualerziehung ist damit ein Teil der Sexualpädagogik.

Sexuelle Bildung

Unter sexueller Bildung versteht man den nie endenden Prozess der Selbstaneignung von Wissen, Erfahrungen und Kompetenzen durch jeden einzelnen Menschen im sexuellen Bereich. Für Mitarbeitende in der Kinder- und Jugendarbeit bedeutet dies, dass die Aufgabe darin besteht, diesen Prozess durch pädagogische Bildungsangebote zu begleiten, aber auch zu erkennen, dass die eigenen Lernprozesse der Mitarbeitenden nie enden und sich immer weiterentwickeln können, dürfen und sollen.

Sexualpädagogik ist ein Prozess, der vielfaltsbewusstes und selbstbestimmtes Verhalten unterstützen soll. Sexualpädagogik legt den Fokus nicht allein auf Prävention sexualisierter Gewalt. Vielmehr steht ein positiver und bejahender Umgang mit Sexualität im Vordergrund.

Zielgruppe Kinder und Jugendliche

Die Kinder- und Jugendarbeit in unserer Kirchengemeinde wird von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in einer Altersspanne zwischen 6 und 27 Jahren besucht. Einen besonderen Schwerpunkt bildet hier die Konfizeit (13-14 Jahre).

Wir wollen allen Altersgruppen einen geschützten Raum bieten, um als Menschen zu wachsen und geistliche und soziale Erfahrungen zu machen.

Die Altersgruppe der 12-15-Jährigen konzentriert sich darauf, neue Fähigkeiten zu erlernen, Freundschaften aufzubauen und ihre Umwelt zu entdecken. Sie entwickelt individuelle Interessen an sportlichen und körperlichen Aktivitäten. In der sogenannten 'Übergangsphase der Vorpubertät' beginnen das Körperbewusstsein sowie erste körperliche Veränderungen, das Aussehen wird wichtig, und Fragen rund um das Thema Sexualität bekommen eine größere Bedeutung.

Dieser entwicklungspsychologischen Phase muss die Jugendarbeit auch durch sexualpädagogisch geprägte Inhalte Rechnung tragen. Dies geschieht in den Angeboten der Ev. Jugend und des CVJM gemeinsam in Gruppen und Kreisen, bei Freizeiten und Camps.

Den verschiedenen Entwicklungsphasen der Jugendlichen folgend werden die Angebote auch für verschiedene Altersgruppen konzipiert. Insbesondere bei der Planung von Freizeiten werden sexualpädagogische Aspekte konzeptionell eingebunden. Sexualpädagogische Aspekte werden auch bei Elternabenden und Elterngesprächen thematisiert.

Nähe und Distanz: Sicherheit für Kinder, Jugendliche und Mitarbeitende

Nähe und Distanz sind stark mit Körperlichkeit verbunden. Jeder Körper nimmt Nähe und Distanz unterschiedlich wahr. Beides kann angenehm und schön, aber auch unangenehm und verletzend sein. Nähe und Distanz sind Grundbedürfnisse, die konträr verlaufen: Nähe zur/m Anderen und das Bedürfnis nach Distanz.

In der Kinder- und Jugendarbeit spielen Fragen rund um Nähe und Distanz eine große Rolle. Kinder und Jugendliche verbringen bei uns viel Freizeit, pflegen Freundschaften, sind möglicherweise selbst eingebunden in ehrenamtliche Strukturen und gestalten die Jugendarbeit mit. Dabei kann auch eine große Nähe zu anderen Kindern und Jugendlichen sowie zu ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeitenden entstehen.

Manche unserer Angebote sind mit Körperkontakt verbunden (sportliche Aktivitäten wie Schwimmen, gruppenspielerische Spiele, Hilfestellungen beim Kanufahren). Mitarbeitende haben hierbei eine Vorbildfunktion für Kinder- und Jugendliche.

In Teambesprechungen, Mitarbeitendenkreisen und Planungstreffen wird das Thema Distanz und Nähe regelmäßig besprochen.

Auch in Teilnehmendengruppen wird das Thema Nähe und Distanz angemessen für die jeweilige Altersgruppe angesprochen.

Grenzverletzungen werden angesprochen und reflektiert und für weitere Planungen berücksichtigt.

Die Bedeutung einer ausgewogenen Balance zwischen Nähe und Distanz ist den Mitarbeitenden bewusst und wichtig. Es ist Aufgabe der hauptamtlich Mitarbeitenden, für die pädagogische

Arbeit der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Eidinghausen-Dehme für regelmäßige Fortbildungsangebote zur Stärkung des selbstbewussten und eigenverantwortlichen Handelns der ehrenamtlich Mitarbeitenden zu sorgen.

Dimensionen der Sexualität

Inter*, pan, ace, trans*- Manche dieser Begriffe sind den Mitarbeitenden bekannt, andere weniger. Doch sie alle und die vielen weiteren Begriffe innerhalb des queeren Spektrums haben eins gemeinsam: Sie versuchen, die Dimensionen von Geschlecht und Sexualität zu benennen und dadurch greifbarer zu machen.

Es gibt mehr als zwei Geschlechter, mehr als eine sexuelle Orientierung und mehr als eine richtige Auslegung davon, wie ein Mensch sein kann. Unsere Welt und unsere Gesellschaft mit ihren Menschen sind bunt und vielfältig. Die Wahrnehmung von Sexualität und Geschlecht wird zunehmend differenzierter.

Das betrifft sowohl die Mitarbeitenden als auch die Kinder und Jugendlichen, die in unserer Kinder- und Jugendarbeit aktiv sind. Dementsprechend wird geschlechtliche und sexuelle Vielfalt unter den Mitarbeitenden diskutiert sowie Wissen darüber aufgefrischt und/oder neu erlernt.

Ziele des sexualpädagogischen Konzepts

Das Ziel grenzachtender und sensibler Sexualpädagogik besteht darin, Kinder und Jugendliche in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen, damit sie zu selbstbewussten und selbstbestimmten Personen heranwachsen können. Diese Ziele können nur durch die Bereitschaft der Mitarbeitenden erreicht werden, Kindern und Jugendlichen respektvoll zu begegnen, ihnen Ansprechpersonen zu sein und dabei offen für verschiedene Vorstellungen und Lebensentwürfe zu sein.

Dieses sexualpädagogische Konzept ist ein Startschuss für eine konzeptionelle sexualpädagogische Arbeit in unserer Kinder- und Jugendarbeit. Eine Auswertung und Weiterentwicklung dieses Konzepts soll alle 2 Jahre erfolgen. Das Presbyterium benennt drei verantwortliche Personen für diese konzeptionelle Arbeit.

Alle sexualpädagogischen Projekte orientieren sich an den Verhaltensregeln, die Bestandteil des Schutzkonzeptes zur Prävention sexualisierter Gewalt der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Eidinghausen-Dehme sind.

Intervention

Verhalten bei Disclosure-Gesprächen

Wenn eine Person sich einer Vertreterin/einem Vertreter der Kirchengemeinde anvertraut und von Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt berichtet, ist dies ein Ausdruck großen Vertrauens. Solche Offenbarungen können sowohl für die betroffene Person als auch für den Gesprächspartner/die Gesprächspartnerin emotional belastend sein. Dennoch ist es wichtig, angemessen und verantwortungsbewusst zu handeln, um die betroffene Person bestmöglich zu unterstützen.

In Offenbarungssituationen ist zu beachten, dass die Gründe, warum Betroffene über erlebte sexualisierte Gewalt sprechen, sehr unterschiedlich sein können. Manche Personen suchen akut Hilfe, während andere in ihrer Verarbeitung an einem Punkt angelangt sind, an dem es wichtig wird, über das Erlebte zu reden – unabhängig vom Alter der betroffenen Person oder davon, wie lange das Geschehen zurückliegt.

Grundprinzipien für das Verhalten in Offenbarungssituationen

Das Schutzkonzept empfiehlt die Beachtung folgender Verhaltensregeln, um ein unterstützendes und vertrauensvolles Umfeld zu schaffen:

- **Ruhe bewahren:** Zeigen Sie Ruhe und Besonnenheit, um Sicherheit zu vermitteln.
- **Zeit nehmen:** Sorgen Sie für eine ungestörte Gesprächssituation, in der ausreichend Zeit zur Verfügung steht.
- **Zuhören:** Hören Sie aufmerksam zu, ohne den Gesprächsfluss zu unterbrechen oder zu bewerten.
- **Belastende Inhalte aushalten:** Signalisieren Sie die Bereitschaft, auch schwierige oder belastende Themen anzuhören.
- **Glauben schenken:** Äußern Sie klare und unterstützende Aussagen wie „*Ich glaube dir*“ und „*Dich trifft keine Schuld*“.
- **Stärken betonen:** Heben Sie die Stärke der betroffenen Person hervor und sprechen Sie Lob für den Mut aus, sich zu öffnen.
- **Keine unrealistischen Versprechen machen:** Geben Sie nur Zusagen, die Sie sicher einhalten können. Machen Sie frühzeitig auf Ihre Meldepflicht aufmerksam.
- **Ermutigend:** Bestärken Sie die betroffene Person zu sprechen, ohne sie dazu zu drängen.
- **Keine suggestiven Fragen stellen:** Vermeiden Sie Fragen, die Vermutungen anstellen.
- **Nicht bagatellisieren:** Verharmlosen Sie das Geschehene nicht und nehmen Sie die Schilderungen ernst.
- **Weitere Schritte abstimmen:** Besprechen Sie mögliche nächste Schritte im Einvernehmen mit der betroffenen Person.
- **Bedürfnisse ernst nehmen:** Respektieren Sie die individuellen Wünsche und Bedürfnisse der betroffenen Person.
- **Schutz sicherstellen:** Falls erforderlich, sorgen Sie für unmittelbaren Schutz und Sicherheit der betroffenen Person.

Durch die Einhaltung dieser Grundprinzipien können Sie dazu beitragen, dass sich betroffene Personen ernst genommen und unterstützt fühlen. Dies schafft die Basis für eine mögliche weitere Begleitung und den Schutz der Betroffenen.

Seelsorge bei sexualisierter Gewalt

Für den Fall, dass Betroffene sexualisierter Gewalt über Ihre Erfahrungen reden wollen, besteht die Möglichkeit seelsorgerlicher Gespräche. Diese Gespräche sind komplett vertraulich und unterliegen den Bestimmungen des Seelsorgegeheimnisgesetzes - dies bedeutet, dass der/die Seelsorger/Seelsorgerin ohne Ausnahmen nicht über die im Rahmen eines Seelsorgegespräches anvertrauten Inhalte reden darf.

Seelsorge bei erlebter sexualisierter Gewalt kann sowohl bei der eigenen Pfarrperson als auch bei für dieses Thema benannten Pfarrpersonen des eigenen oder eines benachbarten Kirchenkreises angefragt werden.

Meldepflicht

Alle beruflichen sowie ehrenamtlichen Mitarbeitenden der Evangelischen Kirche von Westfalen sind bei einem Verdacht gemäß KGSsG **selbständig** und **direkt** meldepflichtig. Dies ist der Fall, wenn der Verdacht auf sexualisierte Gewalt **durch eine beruflich oder ehrenamtlich in der EKvW tätige Person** oder auf einen Verstoß gegen das Abstinenzgebot vorliegt. Diese Meldung muss ohne schuldhaftes Verzögern erfolgen. Dies bedeutet, dass die Meldung so schnell wie möglich nach Bekanntwerden des Sachverhalts, jedoch ohne übertriebene Eile, erfolgen soll.

Wenn nötig, wird zuerst Schutz für die Betroffenen hergestellt. Eine vorherige Absprache im System oder mit den jeweiligen Leitungsorganen ist nicht vorgesehen.

Andere gegebenenfalls bestehende Meldepflichten (SGB VIII) stehen unabhängig neben der Meldepflicht nach dem Kirchengesetz.

Meldungen können nach Beobachtungen, Gesprächen mit Betroffenen oder nach Mitteilungen durch Dritte erfolgen. In Gesprächen mit Betroffenen ist es wichtig, diese möglichst frühzeitig über die Meldepflicht zu informieren und keine Versprechen zu geben, die nicht eingehalten werden können.

Bei Unsicherheit, ob eine Beobachtung meldepflichtig ist, besteht die Möglichkeit, sich (ggf. anonym) in der Meldestelle beraten zu lassen.

Eine Meldung hat unabhängig von der Anzahl der Betroffenen oder der "Schwere" der Vorwürfe bei jedem Verdachtsfall zu erfolgen. Eine vorherige Klärung des Sachverhaltes ist nicht nötig. Die Einschätzung, ob sexualisierte Gewalt gemäß § 2 KGSsG vorliegt, wird von der Fachkraft in der Meldestelle vorgenommen.

Die Meldepflicht ist Teil der dienstlichen Pflichten. Daher kann es dienst- oder arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen, wenn eine Meldung nicht vorgenommen wird. Auch für ehrenamtlich Mitarbeitende kann Nichtmelden Konsequenzen haben.

Ausnahme sind Erkenntnisse aus Gesprächen, die im Rahmen von Seelsorgesituationen unter das Seelsorgegeheimnis fallen.

Mitarbeitende in Berufsgruppen, die gemäß § 203 StGB zur Verschwiegenheit verpflichtet sind, müssen sich vor der Meldung von der mitteilenden Person von dieser Pflicht entbinden lassen – eine Meldung sollte dabei angestrebt werden. Unabhängig davon ist jederzeit eine anonyme Beratung möglich.

Beratungsrecht

Es ist nicht immer möglich, selbst einzuschätzen, ob es sich bei einem Sachverhalt um einen meldepflichtigen Fall handelt. Deswegen besteht die Möglichkeit, sich anonym oder anonymisiert bei der Meldestelle beraten zu lassen und sich so eine externe fachliche Einschätzung zu einem Vorfall einzuholen. Die externe Beratung gibt Handlungssicherheit vor Ort und die Gewissheit, sich kirchenrechtlich angemessen zu verhalten.

Eine anonymisierte Beratung ist auch möglich, wenn aufgrund von Unsicherheiten bezüglich Schweigepflichten nicht klar ist, ob der vorliegende Fall gemeldet werden darf und wie betroffene Personen vor Ort unterstützt werden können. Im Zweifel sollte immer bei der Meldestelle angerufen werden.

Intervention bei sexualisierter Gewalt nach KGsSG

Der Kirchenkreis Vlotho hat einen Interventionsplan für Verdachtsfälle sexualisierter Gewalt durch ehren- oder hauptamtliche Mitarbeitende beschlossen. Dieser Interventionsplan ist uneingeschränkt auch Teil dieses Schutzkonzepts.

Dieser Interventionsplan ist auf der Homepage unserer Kirchengemeinde abrufbar.

<https://www.kirche-eidinghausen-dehme.de/angebote/kinder-und-jugendliche/praevention-sexualisierter-gewalt>

Nach jedem Interventionsfall wird evaluiert, ob Schutzkonzept und Interventionsplan angepasst werden müssen oder ob die Durchführung bestimmter Präventionsmaßnahmen nötig ist.

Intervention bei Gewalt, die nicht unter das KGsSG fällt

Kirche soll ein sicherer Anlaufpunkt für Menschen sein, die in unterschiedlichen Lebensbereichen Gewalt erfahren haben oder davon bedroht sind. Neben den spezifischen Regelungen für Mitarbeitende verpflichtet sich die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Eidinghausen-Dehme auch dazu, Interventionen in Fällen zu leisten, die außerhalb der Zuständigkeit des Kirchengesetzes zum Schutz vor sexualisierter Gewalt (KGsSG) liegen.

Für unsere Kirchengemeinde besteht ein Interventions- und Unterstützungsplan, der auf unterschiedliche Formen von Gewalt abgestimmt ist. Dieser Plan sollen unterstützend und handlungsleitend wirken und umfasst:

Gewalt im familiären und häuslichen Umfeld

- Bei häuslicher Gewalt an Kindern und Jugendlichen.
- Bei Partnerschaftsgewalt.
- Die Kirchengemeinde arbeitet aktiv in Netzwerken, um Betroffenen Kontakte zu Beratungsangeboten, Hilfsangeboten (z.B. Frauenhausplätze) zu vermitteln. Auch eine finanzielle Unterstützung im Rahmen der Diakoniekasse ist möglich.
- Das Presbyterium beruft Ansprechpersonen, die andere Mitarbeitende unterstützen können.

Peergewalt

- Bei Konflikten oder Gewalt zwischen Gleichaltrigen, z.B. in Jugendgruppen.
- Die Prävention von Peergewalt ist integrierter Bestandteil der Kinder- und Jugendarbeit.
- Im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit arbeitet die Kirchengemeinde in Netzwerken mit anderen Akteuren der Jugendarbeit und Jugendhilfe, Schulen, Beratungsstellen und Institutionen. Auch die Beratung und Unterstützung von Eltern ist ein wichtiger Baustein.
- Das Presbyterium beruft Ansprechpersonen, die andere Mitarbeitende unterstützen können.

Unterstützung für Betroffene außerhalb der Kirche

- Als Gemeinde sind wir auch Anlaufstelle für Menschen, die Gewalt in anderen Kontexten erlebt haben, wie z. B. am Arbeitsplatz, in der Schule oder im privaten Umfeld.
- Im Rahmen von Gemeindegruppen und offenen Angeboten wird ein gewaltsensibler Umgang gefördert. Niederschwellige Seelsorgezugänge ermöglichen Unterstützung und Begleitung.
- Das Presbyterium beruft Ansprechpersonen, die andere Mitarbeitende unterstützen können.

Gewalt in der Vergangenheit

- Als Gemeinde thematisieren wir regelmäßig die Möglichkeit, über zurückliegende Erlebnisse zu sprechen. Dies passiert sowohl in Seelsorgesituationen als auch in Gruppen und Kreisen.
- Individuelle Unterstützungsmöglichkeiten (z.B. Vermittlung von Beratungsangeboten, finanzielle Unterstützung im Rahmen der Diakoniekasse, Vernetzung mit anderen Angeboten innerhalb und außerhalb von Kirche).
- Das Presbyterium beruft Ansprechpersonen, die andere Mitarbeitende unterstützen können.

Partizipation

Die systematische Beteiligung von Teilnehmenden an Entscheidungen, die sie betreffen, stärkt deren Position und verringert das Machtgefälle zwischen Erwachsenen und Minderjährigen/ Mitarbeitenden und Teilnehmenden. Das ist eine wichtige Voraussetzung zur Verhinderung von „geschlossenen Systemen“ und zur Prävention von sexuellem Missbrauch.

Wir sehen uns als beteiligungsorientierte Organisation. Ziel der Partizipation von Teilnehmenden ist es, dass diese in ihrem Selbstbewusstsein gestärkt werden, damit sie sich ihrer Rechte und Pflichten bewusst werden, die ihnen erlauben und ermöglichen, das Gemeindeleben selbst mitzugestalten. Obwohl partizipative Möglichkeiten und Angebote das Machtgefälle zwischen Teilnehmenden und Mitarbeitenden niemals aufheben können, werden Teilnehmende gestärkt und Abhängigkeitsverhältnisse geringer.

Teilnehmende wissen, welche Ansprechpersonen für Wünsche, Kritik, Nachfragen oder Äußerungen von Verdachtsfällen auf grenzverletzendes Verhalten zur Verfügung stehen.

Kooperation mit dem CVJM Eidinghausen-Dehme

Die Kinder- und Jugendarbeit in der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Eidinghausen-Dehme wird gemeinsam mit dem CVJM Eidinghausen-Dehme e.V. organisiert und durchgeführt. Es besteht völlige Übereinstimmung über die Inhalte dieses Schutzkonzeptes zwischen beiden Kooperationspartnern. Für die gemeinsame Kinder- und Jugendarbeit ist dieses Schutzkonzept bindend.

Wichtige Adressen

Ansprechpersonen und Beauftragungen innerhalb der Kirchengemeinde

Arbeitsgruppe Prävention

Uwe Streicher, Gemeindeferent
Melanie Schley, Presbyterin
Christine Weitkamp

Beauftragte Person zur Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse

Uwe Streicher, Gemeindeferent

Organisation und Verwaltung Nachweise und Schulungen

Uwe Streicher, Gemeindeferent
Felix Schley, Jugendbüro

Ansprechperson für den Bereich „Gewalt im familiären und häuslichen Umfeld“

Katja Jochum, Pfarrerin

Ansprechperson für den Bereich „Peergewalt“

Uwe Streicher, Gemeindeferent

Ansprechperson für den Bereich „Betroffene außerhalb von Kirche“

Mareike Mengel, Pfarrerin

Ansprechperson für den Bereich „Gewalt in der Vergangenheit“

Wolfgang Edler, Pfarrer

Wichtige externe Adressen

Meldestelle bei Fällen sexualisierter Gewalt in der Ev. Kirche von Westfalen (EkvW)

Tel. 0521/594-381

E-Mail: meldestelle@ekvw.de

Ansprechstelle für Betroffene sexualisierter Gewalt in der Ev. Kirche von Westfalen (EkvW)

Dr. Britta Jüngst

Tel. 0521/594-208 (Stephanie Gonschior, Sekretariat)

Mobil: 0151/57659323

Zentrale Anlaufstelle „help“

Unabhängige Information für Betroffene
von sexualisierter Gewalt
in der ev. Kirche und Diakonie

Tel.: 0800/5040-112

E-Mail: zentrale@anlaufstelle.help

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch

Tel.: 0800-22 55 530

E-Mail: beratung(@)hilfetelefon-missbrauch.de

Wildwasser Minden e.V.

Weberberg 2

32423 Minden

Tel.: 0571/87677

E-Mail: verein@wildwasser-minden.de

mannigfaltig Minden-Lübbecke

Simeonstrasse 20

32423 Minden

Tel.: 0571/889-2684

E-Mail: info@mannigfaltig-minden-luebbecke.de

Evaluation

Dieses Schutzkonzept ist ein lebendiges Dokument, in dem Änderungen jederzeit möglich sind. Prävention sexualisierter Gewalt ist keine einmalige Aufgabe, sondern ein fortlaufender Prozess. Turnusmäßig wird es alle vier Jahre evaluiert und überarbeitet und vom Presbyterium beraten und beschlossen. Im gleichen Turnus findet dieser Prozess der Überarbeitung auch im CVJM Eidinghausen-Dehme e.V. statt.

Entscheidend dabei ist, wie das Konzept vor Ort umgesetzt und in den Alltag integriert wird.

Unser Schutzkonzept trägt dazu bei, kirchliche Orte zu sichereren Orten zu machen. Durch die konsequente Umsetzung übernehmen wir Verantwortung. Der hier verbindlich gesetzte Handlungsrahmen ist Ausdruck unseres gemeinsamen Engagements für den Schutz und das Wohlergehen aller.

Anhang

Zum Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt



Ev.-Luth. Kirchengemeinde
Eidinghausen-Dehme

offen · begabt · mutig · stark
Gemeinsam Glauben feiern!

Fragebogen zur Risikoeinschätzung

Wir empfehlen, den folgenden Fragebogen, gemeinsam mit den Mitarbeitenden, regelmäßig (einmal im Jahr) durchzuarbeiten, um sich über mögliche Risiken bewusst zu werden bzw. einordnen zu können, ob und wenn ja, welche Risiken vorhanden sind oder wo sich Situationen verändert haben.

Da es bei neuen Orten – zum Beispiel auf Freizeiten – neue Risiken gibt, ist es notwendig, diese Fragen mit dem Team für neue Orte zu bearbeiten.

Wichtig: Fragen mit „Nein“ zu beantworten ist nicht negativ. Es dient der Bewusstmachung des bestehenden Risikos!

Name der Kirchengemeinde/ des Verbandes/ der Einrichtung:

Adresse des (Gemeinde-) Hauses / der Einrichtung

Diese Einschätzung wurde vorgenommen:

Am:

Von:

1. Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Wurden die „Verhaltensregeln für einen grenzachtenden Umgang in der evangelischen Kinder- und Jugendarbeit“ mit allen Mitarbeitenden besprochen?

1.1 Umgang mit Nähe und Distanz:

Wir sind uns bewusst, wie sehr unsere Arbeit von der pers. Beziehung zu den Kindern/ Jugendlichen und jungen Erwachsenen lebt. Darum ist es besonders wichtig, hier genau hinzusehen und die Risiken zu bewerten.
Wo gibt es bei unserem Angebot besondere Situationen von Nähe und Distanz?

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Konkrete Absprachen zum Umgang mit diesen Risiken:

1.2 Übernachtungen, Beförderungs-, Besuchssituationen

Freizeiten, Übernachtungsaktionen, persönliche Besuche, Mentoring, Schulungen... All das sind wichtige Angebote unserer Arbeit. Notiert hier die grundlegenden Regeln, die in unserer Arbeit für diese Arbeitsbereiche verabredet sind. Welche Risiken müssen wir besonders im Auge behalten?

Konkrete Absprachen zum Umgang mit diesen Risiken:

1.3 Räumliche Gegebenheiten: Innenräume

Wo gibt es abgelegene, uneinsehbare Bereiche oder Rückzugsräume (auch Keller und Dachböden)?

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Konkrete Absprachen zum Umgang mit diesen Risiken:	
1.4 Räumliche Gegebenheiten: Außenbereich	
Gibt es Bereiche auf dem Grundstück, die schwer einsehbar sind? Welche?	
Ist das Grundstück von außen einsehbar? Wie?	
Ist das Grundstück unproblematisch betretbar? Wie?	
Welche Risiken könnten daraus entstehen?	
Konkrete Absprachen zum Umgang mit diesen Risiken:	
Wer kann sich in der Einrichtung unbeaufsichtigt aufhalten?	
Sind diese Personen in der Einrichtung persönlich bekannt? O Ja / O Nein	Sind es regelmäßige Aufenthalte? O Ja / O Nein
Werden die Gäste namentlich erfasst, Aufenthaltszeiträume dokumentiert? O Ja / O Nein	Welche Risiken könnten daraus entstehen?
Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:	

1.5 Andere Nutzergruppen / Schlüssel	
Gibt es andere Personen / Gruppen, die die Räumlichkeiten nutzen?	
Gibt es andere Personen / Gruppen, die Schlüssel zu den Räumlichkeiten haben?	
Welche Risiken könnten daraus entstehen?	
Konkrete Absprachen zum Umgang mit diesen Risiken:	

2. Mitarbeiter:innen Entwicklung

2.1 Erweitertes Führungszeugnis

Liegt das erweiterte Führungszeugnis für alle Mitarbeitenden vor? (Keines älter als 5 Jahre, bei Neueinstellungen/ Neueinstieg ins Ehrenamt nicht älter als 3 Monate)	<input type="radio"/> Ja / <input type="radio"/> Nein
In welchen zeitlichen Abständen wird es wieder neu angefordert?	
Welche Risiken gibt es durch diese Form des Nachweises?	

2.2 Selbstverpflichtung

Wie wird evaluiert, ob das Verhalten der Mitarbeiter:innen, Haupt-, Neben- und Ehrenamt ihrer Unterschrift und dem Gespräch zur Selbstverpflichtungserklärung entspricht?	
Wie wird die Selbstverpflichtungserklärung in der Öffentlichkeit (TN, Eltern) kommuniziert?	

<p>Ist für alle Mitarbeiter:innen und Besucher:innen klar, an wen sie sich wenden können, wenn Mitarbeiter:innen sich nicht an die Erklärung halten?</p> <p><input type="radio"/> Ja / <input type="radio"/> Nein</p>	<p>Wie wird dies kommuniziert ?</p>
<p>2.3 Schulung</p>	
<p>Wie wird sichergestellt, dass alle Mitarbeiter:innen, die neu in die Arbeit kommen, an einer Schulung/ Fortbildung zur Prävention (sexueller) Gewalt teilnehmen?</p>	
<p>Wer veranstaltet diese?</p>	
<p>Wie wird sichergestellt, dass jede:r neue Mitarbeiter:in diese zeitnah mitmacht?</p>	
<p>2.4. Dokumentation</p>	
<p>Mitarbeiter:innen in unseren Einrichtungen und Arbeitsbereichen sind oft in unterschiedlichen Kontexten aktiv. Wie können die MA unkompliziert all ihre Infos zum Thema „vorzeigen“? Das ist die Frage nach Dokumentation. Wie wird der Nachweis über das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis, die Unterzeichnung des Ethos / Selbstverpflichtung und die Schulung zur Prävention von (sexueller) Gewalt dokumentiert?</p>	

Wie können die MA selber, oder andere Einrichtungen diese Dokumentation nutzen? Wer darf sie einsehen?	
2.5 Bewerbungsgespräche / Motivationsklärung bei Ehrenamtlichen	
Gerade bei dem Neueinstieg in der Kinder- und Jugendarbeit ist es wichtig, auf unsere Haltung und unseren Ethos hinzuweisen und diese zu erläutern. Wie geschieht das?	
Welche Risiken könnten entstehen, wenn es nicht passiert?	
Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:	
2.6 Arbeitsverträge	
Sind in die Arbeitsverträge Zusatzvereinbarungen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt aufgenommen? <input type="radio"/> Ja / <input type="radio"/> Nein	Welche Risiken könnten daraus entstehen?
Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:	
2.7 Zuständigkeiten und informelle Strukturen	
Sind Zuständigkeiten klar geregelt? <input type="radio"/> Ja / <input type="radio"/> Nein	Welche?
Gibt es informelle Strukturen? <input type="radio"/> Ja / <input type="radio"/> Nein	Welche?
Welche Risiken könnten daraus entstehen?	

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:	
Sind nicht-pädagogische Mitarbeitende über bestehende Regeln informiert? O Ja / O Nein	Welche Risiken könnten daraus entstehen?
Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:	

3. Handlungsplan

Wo befindet sich der Handlungsplan (Notfallplan, Handlungskette), in dem für einen Verdachtsfall die Aufgaben und das Handeln konkret geklärt sind?	
Wer bekommt diesen Notfallplan ausgehändigt?	
Welche Risiken könnten daraus entstehen, dass dieser nicht gefunden / genutzt wird?	
Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:	

4. Andere Risiken

In unserer Einrichtung / aus meiner Perspektive sehe ich Risiken in weiteren Bereichen:	
---	--

Unterschriften:	

Interventionsplan

Dieser Plan beschreibt den Weg von der Meldung eines Verdachtes über die Aufarbeitung bis hin zur Bewältigung.

Das SGB VIII beinhaltet eine Handlungspflicht für Fachkräfte bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, deren Abwehr sowie die Meldepflicht, wenn das Wohl von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung gefährdet ist. Ebenso ergibt sich eine Verpflichtung über das Kirchengesetz der EKvW und der EKD.

Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt können Menschen nachhaltig an Leib und Seele schädigen. Solche Übergriffe wiegen schwer, deshalb erfordern sie eine umfangreiche Aufarbeitung. Aus diesem Grund ist die Erwartungshaltung an alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen eine klare Verpflichtung zur Meldung zu jeder Art von Grenzverletzungen, sexueller Übergriffigkeit und sexualisierter Gewalt.

Es gilt:

- Eine „Null-Toleranz- Haltung“ gegenüber Taten und der Transparenz bei der Aufklärung und Aufarbeitung zu Fällen sexualisierter Gewalt.
- Die eigene Rolle zu klären, z. B. kann die dienstvorgesetzte Person keine Seelsorge für die betroffene Person übernehmen.

Weiterhin ist immer zu bedenken, dass insbesondere ein Verdacht gegen eine/n Mitarbeiter:in immer mit einer Belastung des gesamten Umfeldes einhergeht. Diese Dynamik darf jedoch niemals der Meldung eines Verdachtsfalles entgegenstehen.

Bei Kenntnisnahme eines Hinweises:

- Akute Gefahrensituationen immer sofort beenden. (Opferschutz)
- Sorgfältige Dokumentation (Sach- und Reflexionsdokumentation)
- Weitere generelle Standards bei Kenntnisnahme eines Hinweises:
 - o Ruhig bleiben, nicht vorschnell, aber konsequent und besonnen handeln
 - o Davon ausgehen, dass das Kind die Wahrheit sagt
 - o Keine falschen Versprechungen gegenüber dem Kind äußern (z.B. ich behalte alles für mich)
 - o Transparentes Vorgehen gegenüber dem Kind/Jugendlichen (nicht immer mit deren Einverständnis, aber nie ohne Kenntnis)
 - o Sorgeberechtigte einbeziehen
 - o Keine eigenen Ermittlungen zum Tathergang

- o Keine eigenen Befragungen z.B. des Kindes durchführen, Erzählen nicht unterbinden
- o Eigene Grenzen und Betroffenheit erkennen und akzeptieren
- An zuständige Person melden und in den Regelablauf einsteigen
- Standard bei Entscheidungen: 4-6-Augenprinzip

Die erste Ansprechperson bei einem Verdacht oder einer Vermutung ist die Meldestelle zum Umgang mit der sexuellen Selbstbestimmung (UVSS). Die Stelle leitet alle weiteren Schritte ein. Verantwortliche Ansprechpartnerin ist die Referentin für Intervention.

Die Referentin für Intervention informiert die entsprechende Leitung des Kirchenkreises.

Die Fallverantwortung ist Leitungsaufgabe und wird mit einem Interventionsteam bearbeitet (siehe unten).

Alle Mitarbeiter:innen sind qua Gesetz verpflichtet, allen Meldungen und Hinweisen nachzugehen, tun sie das nicht, müssen sie arbeits- und dienstrechtlichen Konsequenzen rechnen (SGB VIII und Kirchengesetze). Ebendiese Meldepflicht gilt für alle Fachkräfte im Sinne des SGB VIII.

grau	Prozessschritt	Ziele	Beteiligte	Folgen/ Anmerkungen	Dokumente
1.	Entgegennahme des Verdachtes oder der Vermutung Kontaktaufnahme zur Einschätzung der Gefährdung und der Bewertung. Max. 24 Stunden nach Information		Meldende Person Referentin für Intervention UVSS Leitung Kirchenkreis	Kommt die Information von der Strafverfolgungsbehörde sind unmittelbar alle zuständigen Leitungsorgane zu informieren. Presbyterium, Kirchenkreis Superintendentur, Landeskirchenamt	Falldokumentation mit Kontaktdaten Anlage 2

Einschätzung der Gefährdung

In diesem Handlungsschritt ist zu klären, wie mit der Meldung weiter umzugehen ist. Alle vorliegenden Informationen werden sorgfältig geprüft.

Es wird strukturiert geprüft:

- Plausibilität, d.h. Prüfung von Ort, Gelegenheit, ggf. anwesenden Personen
- Gefährdungseinschätzung. Können weitere Kinder und Jugendliche betroffen sein?
- Verdachtsprüfung, d.h. Einschätzung der Verdachtsstufe (je akuter, desto schneller muss gehandelt werden)

orange	Prozessschritt	Ziele	Beteiligte	Folgend/ Anmerkungen	Dokumente
2.	Gefährdungseinschätzung Zur Einschätzung der Gefährdungslage und der Bewertung der Information: Fallberatung innerhalb von 24 Stunden nach Eingang der Meldung a) Plausibilität feststellen b) Gefährdungseinschätzung c) Verdachtsstufe	<ul style="list-style-type: none"> - Bewertung der Situation - Klärung des Einstieges in den Handlungsplan 	<ul style="list-style-type: none"> - Dienstvorgesetzte/r oder Leitung - UVSS - Meldende - 	Es gilt das 4-6-Augen-Prinzip! Opferschutz muss unabhängig vom Ergebnis eingeleitet werden!	Anlage 1
a	Plausibilität	<ul style="list-style-type: none"> - Wie plausibel ist geschilderte Situation? 	s.o.	Es muss eine erfahrene und unabhängige Fachkraft einbezogen werden, die sicherstellt, dass keine Eigeninteressen der Beteiligten und der Einrichtung einfließen! Diese Rolle erfüllt die UVSS	Anlage 2
b	Gefährdungseinschätzung	<ul style="list-style-type: none"> - Klarheit über die Gefährdung weiterer Kinder und Jugendlicher 	s.o.		Anlage 3
c	Verdachtsprüfung, erste Ergebnisse: <ul style="list-style-type: none"> - Es handelt sich um einen unbegründeten Verdacht (weiter zu 3a) - Es handelt sich um einen vagen Verdacht (weiter zu 3b) - Es handelt sich um einen durch Tatsachen gegründeten Verdacht weiter zu 3c) - Es liegt ein erhärteter und/ oder erwiesener 	<ul style="list-style-type: none"> - Überprüfung der Vermutung 	s.o.	Sicherung der Ergebnisse und Begründung der Vermutung der Einstufung und Bewertung des Verdachtes	Anlage 3

	Verdacht vor (weiter zu 3d)				
3.	Weiterarbeit mit den Ergebnissen der Gefährdungseinschätzung				
a	Ergebnis unbegründeter Verdacht Die beschuldigte Person ist gegenüber allen Personen, die vom Verdacht Kenntnis haben, zu rehabilitieren. (weiter bei 5a)	<ul style="list-style-type: none"> - Rehabilitation der betroffenen Person 	s.o.	<ul style="list-style-type: none"> - Es muss ein Vorgang erarbeitet werden, wie die Rehabilitation erfolgen kann. (siehe 6) - Mitteilung an alle bereits eingebundenen Stellen! 	
b	Ergebnis vager Verdacht <ul style="list-style-type: none"> - Möglicherweise weitere Stellen (LKA, UVSS) einschalten - Es sind weitere Maßnahmen zur Abklärung des Verdacht erforderlich - Beteiligung/ Bildung des Krisenteams (siehe 6) 	<ul style="list-style-type: none"> - Kinderschutzorientierte Aufklärung - Ggf. Auflagen bzw Angebote für die Mitarbeiter:innen (Coaching, Supervision, Beratung) 	Interventionsteam bilden	In bestimmte Prozesse können externe Berater:innen einbezogen werden. Bspl: Wildwasser etc	
c/d	Ergebnis tatsächlicher Verdacht oder erhärteter oder erwiesener Verdacht <ul style="list-style-type: none"> - Meldung an alle zu beteiligten Stellen (Presbyterium, Kirchenkreis, Landeskirche, Jugendamt) - Weitere Maßnahmen zur Abklärung des Verdacht erforderlich - Bildung des Interventionsteams (siehe 6) - Sofortige Schutzmaßnahmen für die betroffenen Personen mit Hilfestellung der professionellen 	<ul style="list-style-type: none"> - Kinderschutzorientierte Aufklärung 	Interventionsteam bilden		

	<p>Unterstützer:innen der Stellen in der Landeskirche</p> <ul style="list-style-type: none"> - Information von Angehörigen bei Minderjährigen der als Opfer angegebenen Person - Ggf Zusammenarbeit mit der Strafverfolgungsbehörde 				
e	<p>Gespräch mit Tatverdächtiger Person</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hinweis auf Recht auf anwaltlichen Beistand, bei Angestellten Recht auf Beteiligung der MAV - Konfrontation mit den Vorwürfen - Hören der Person - Verpflichtung der Verschwiegenheit im Sinne des Datenschutzes und der Persönlichkeitsrechte 	<ul style="list-style-type: none"> - Weiterer Schritt der Plausibilität 	<p>Ggf externe Anwaltskanzlei Arbeitsrechtsreferat Krisenteam Vorgesetzte MAV</p>	<p>Wichtig: Ermitteln tut ausschließlich die Strafverfolgungsbehörde!</p> <p>Mögliche Handlungsschritte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kurzfristige Freistellung inkl. Hausverbot - Prüfung arbeitsrechtlicher Konsequenzen - Klärung der Verantwortlichkeiten - Klärung des Datenschutzes und des Persönlichkeitsrechtes 	

Das Interventionsteam

Zur Aufarbeitung des Falles im Bereich der Grenzverletzung der sexuellen Grenzverletzung ist ein Interventionsteam zu bilden, in dem alle Institutionen beteiligt werden, die entweder rechtlich relevant Verantwortung tragen und/ oder ihre professionelle Fachberatung einbringen können. Es ist niemand zu beteiligen, der in die Vorwürfe involviert ist.

Alle Mailadressen und Telefonnummer müssen untereinander bekannt sein.

Alle beteiligten Personen unterliegen der Geheimhaltung.

Alle beteiligten Personen haben das Recht auf Beratung und Supervision für die persönliche und fachliche Aufarbeitung.

Es ist sinnvoll, dass sich das für die Intervention geplante Krisenteam (mit den feststehenden Personen) vorher schon einmal gesehen und kennengelernt hat. Hier können die Regeln und Ideen der Zusammenarbeit vorbesprochen werden. So ist sind die Aufgaben und Abläufe im Krisenfall bekannt.

Beteiligte Personen im Krisenteam:

Dienstvorgesetzte/r

Verantwortliche Person Jugendarbeit

Superintendenten:in / Vertretung aus dem KSV

Referentin für Intervention der UVSS

Presbyteriumsvorsitzende/r

Öffentlichkeitsarbeit

Aufgaben des Krisenteams:

- Verantwortung für die Handlungsabläufe und den gesamten Prozess der Aufklärung und Aufarbeitung unter Zuhilfenahme von professioneller Beratung.
- Initiieren einer umfassenden Krisenintervention anhand des Interventionsplanes
- Aufgabenklärung, wer ist für was zuständig?
- Die Ermittlung obliegt einzig der Strafverfolgungsbehörde bzw Entscheidung ob die Behörde einzuschalten ist
- Einleiten von arbeitsrechtlichen Maßnahmen bzw ergreifen von Maßnahmen das Ehrenamt betreffend
- Alle Beratungen sind zu protokollieren, jede Entscheidung muss nachvollziehbar dokumentiert sein
- Die Arbeit beginnt unverzüglich nach Meldung (möglichst innerhalb von 24 Stunden max. jedoch nach 48 Stunden)
- Der Opferschutz hat höchste Priorität
- Sicherstellung der Begleitung aller Beteiligten
- Die/der Beauftragte für die Öffentlichkeitsarbeit ist zu informieren, um nötigenfalls eine gute Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu gewährleisten (möglicherweise Mitglied im Krisenteam)
- Koordination aller Aufgaben die sich aus dem Interventionsplan ergeben.

Die Verantwortung des Prozesses ist beim Träger bzw. Kirchenkreis.

Aufgabenprozess

Der Prozess der Aufarbeitung sollte eine ebenso hohe Priorität wie die Verdachtsklärung haben. Diese Aufarbeitung sichert die Arbeitsfähigkeit des Systems oder stellt sie wieder her.

Die Schritte der Aufarbeitung sollten dokumentiert werden.

	Prozessschritt	Ziele	Beteiligte	Folgen/ Anmerkungen	Dokume nte
5					
a	Rehabilitation bei unbegründetem Verdacht	- Möglichst vollständige Rehabilitation	- Leitung/ Dienstvorgesetzte/r - Zu rehabilitierende Person	Ein unbegründeter Verdacht hat schwerwiegende Auswirkungen für die falsch verdächtige Person und die Zusammenarbeit in dem betroffenen Team. Ziel der Rehabilitation ist die Wiederherstellung einer Vertrauensbasis unter den Mitarbeitenden und der Arbeitsfähigkeit der falsch beschuldigten Person im Hinblick auf die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Die Durchführung der Rehabilitation von Mitarbeitenden bei einem nicht bestätigten Verdacht ist explizite und alleinige Aufgabe der zuständigen dienstvorgesetzten Person und des Trägers. Ein Verfahren kann keine umfassende Garantie geben, dass eine vollständige Rehabilitation gelingt. Die einzelnen Schritte dieses Verfahrens werden formlos dokumentiert. Nach Abschluss wird nach Absprache und im Einvernehmen mit der betreffenden Person	

				<p>geklärt, ob die Dokumente vernichtet oder aufbewahrt werden.</p> <p>Sollten unzumutbare Kosten entstanden sein, ist zu prüfen, ob diese übernommen werden.</p>	
b	<p>Persönliche Aufarbeitung der Mitarbeiter:innen im Team</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit des Systems - Aufarbeitung der emotionalen Betroffenheit - Überprüfung ob der Prozess für alle Beteiligten nachvollziehbar und transparent war 	<ul style="list-style-type: none"> - Krisenteam - Beteiligte Mitarbeiter:innen und möglicherweise Kinder und Jugendliche der Einrichtung - Externe Beratung, Supervision 	<ul style="list-style-type: none"> - Für die Aufarbeitung sollte externe Hilfe in Anspruch genommen werden. Die Supervision der EKvW ist darauf vorbereitet Prozesse zu begleiten. - Ansprechpartner:innen aus dem Krisenteam sollten für Fragen zur Verfügung stehen (im Rahmen dessen, was zu sagen ist – Verschwiegenheit!) - Der Fall sollte mit einer symbolischen Handlung abgeschlossen werden 	<p>EKD Broschüre „Hinschaen, Helfen, Handeln“ „Unsagbares sagbar machen“</p>
c	<p>Aufarbeitung in der betroffenen Einrichtung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Reflektion der Abläufe - Überprüfung und Überarbeitung der Gefährdungseinschätzung/ des Schutzkonzeptes 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Mitarbeiter:innen erlangen Sicherheit im Umgang mit zukünftigen Fällen - Identifizierung von Fehlerquellen im Schutzkonzept 	<ul style="list-style-type: none"> - Team - Leitung - Externe Begleitung 	<ul style="list-style-type: none"> - Konstruktive Überprüfung der Handlungsabläufe und die Reflexion des Prozesses. - Notwendige Präventionsmaßnahmen für die Zukunft werden erarbeitet - Der Prozess wird ausgewertet 	
d	<p>Aufarbeitung mit Kindern und Jugendlichen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Die Kinder und Jugendliche 	<ul style="list-style-type: none"> - Kinder und Jugendliche 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Aufarbeitung erfolgt mit externer Hilfe 	

		n werden bei ihrer Aufarbeitung unterstützt	<ul style="list-style-type: none"> - Ehrenamtliche - Fachkräfte - Externe Unterstützung/Supervision 		
e	Aufarbeitung mit relevanten Dritten Hier kann es sich um Informationsveranstaltungen für z. B. Eltern handeln oder ein Informationsschreiben, eine Veröffentlichung auf der Homepage o.ä.	<ul style="list-style-type: none"> - Der Träger ist transparent in seiner Vorgehensweise 	<ul style="list-style-type: none"> - Krisenteam 	<ul style="list-style-type: none"> - Ggf muss deutlich gemacht werden, wo die Grenzen von Information sind. 	

Falldokumentation - Kontaktdaten und Plausibilität

Bezeichnung der Einrichtung:	_____
Träger der Einrichtung:	_____
Fallverantwortung:	_____

Entgegennahme der Meldung durch:	_____
Information gemeldet von:	_____
	(Name und Anschrift)
Eingang der Meldung:	_____
	(Datum) (Uhrzeit)
Form der Meldung	<input type="checkbox"/> Persönliches Gespräch
	<input type="checkbox"/> Mail / Brief
	<input type="checkbox"/> Telefonat

Am Verdacht / Vorfall beteiligte Personen:	_____
	Name der (beschuldigten) Person
	<input type="checkbox"/> Hauptamtlich beschäftigt in: _____
	<input type="checkbox"/> Nebenamtlich beschäftigt in: _____
	<input type="checkbox"/> Ehrenamtlich beschäftigt in: _____

	Betroffene(s) Kind(er)

Erste Einschätzung:

- Grenzverletzung
- Übergriffiges Verhalten
- Fachliches Fehlverhalten
- Strafrechtlich relevante Tat
- Keines von allen

Angaben zum Verdacht / Vorfall

Ort des Geschehens: _____

Objektive Beschreibung

des Verdachts / Vorfalls

(ggf. auf der Rückseite weiterschreiben
oder weiteres Blatt hinzufügen)

Wer hat was selbst erzählt oder
berichtet?

Was wurde von wem
wahrgenommen?

Was wurde von Dritten
Wahrgenommen?

Aussagen sollten möglichst
wörtlich und vollständig
aufgeschrieben werden.

Auch Rückfragen sind zu
dokumentieren.

**Subjektive Einschätzung
(Reflektion)**

Bis jetzt informierte Personen:

(innerhalb und außerhalb der
Einrichtung/Gemeinde)

Name, Funktion, Kontaktdaten

Name, Funktion, Kontaktdaten

Name, Funktion, Kontaktdaten

Name, Funktion, Kontaktdaten

Einschätzung des Wahrheits-gehalts
des Verdachtes:

sehr wahrscheinlich

eher wahrscheinlich

eher unwahrscheinlich

sehr unwahrscheinlich

Begründung:

eingeleitete Sofortmaßnahmen:

Verdachtserklärung und Gefährdungseinschätzung

Datum

Beteiligte	
Fallverantwortlich	_____
	Name, Funktion
Fachkraft für Kinderschutz	_____
	Name
Insoweit erfahrene Fachkraft (extern)	_____
	Name, Institution
weitere Beteiligte	_____
	Name

	Name

Plausibilität der Vermutung	<input type="checkbox"/> ist gegeben
	<input type="checkbox"/> ist nicht gegeben
Verdachtsstufe	<input type="checkbox"/> unbegründeter Verdacht
	<input type="checkbox"/> vager Verdacht
	<input type="checkbox"/> tatsachenbegründeter Verdacht
	<input type="checkbox"/> erhärteter / erwiesener Verdacht

Begründung des Ergebnisses

(ggf. Rückseite verwenden)

Fall ist abgeschlossen

Ja Aufarbeitung und ggf. Rehabilitation notwendig

Nein

weiteres Vorgehen

Meldungen

Ja s. Teil 3

Nein

Wer	Was	Bis wann

Meldung

Meldungen an	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Telefonat
Superintendentur	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Mail
		<input type="checkbox"/> persönliches Gespräch

Meldung an	_____
	Name und Telefonnummer der Ansprechperson
Meldung durch	_____
	Name
Notizen / Vereinbarungen	

LKA / FUVSS	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Telefonat
	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Mail
		<input type="checkbox"/> persönliches Gespräch
Notizen / Vereinbarungen (siehe Hinweise nächste Seite)		

Krisenteam

Beteiligte im Krisenteam		
Name	Funktion / Institution	Kontaktdaten

Aufgaben		
Wer	Was	Bis wann

Strafverfolgungsbehörde	Ja	<input type="checkbox"/>	Telefonat
	Nein, Begründung	<input type="checkbox"/>	Mail
		<input type="checkbox"/>	persönliches Gespräch

Meldung an	_____		
	Name und Telefonnummer der Ansprechperson		
Meldung durch	_____		
	Name		
Notizen / Vereinbarungen	_____		

sonstige Stellen	Ja	<input type="checkbox"/>	Telefonat
	Nein, Begründung	<input type="checkbox"/>	Mail
		<input type="checkbox"/>	persönliches Gespräch

Meldung an	_____		
	Name und Telefonnummer der Ansprechperson		
Meldung durch	_____		
	Name		
Notizen / Vereinbarungen	_____		

sonstige Stellen	<p style="text-align: right;">Ja <input type="checkbox"/> Telefonat</p> <p style="text-align: right;">Nein, Begründung <input type="checkbox"/> Mail</p> <p style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> persönliches Gespräch</p>
------------------	---

Meldung an	
	Name und Telefonnummer der Ansprechperson
Meldung durch	
	Name
Notizen / Vereinbarungen	

sonstige Stellen	<p style="text-align: right;">Ja <input type="checkbox"/> Telefonat</p> <p style="text-align: right;">Nein, Begründung <input type="checkbox"/> Mail</p> <p style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> persönliches Gespräch</p>
------------------	---

Meldung an	
	Name und Telefonnummer der Ansprechperson
Meldung durch	
	Name
Notizen / Vereinbarungen	

Gesprächsdokumentation

Für alle Gespräche zu nutzen

Beteiligte

Fallverantwortlich /
Gesprächsleitung

Name, Funktion

Name, Funktion

Name, Funktion

Name, Funktion

Name, Funktion

Gesprächsinhalte

Notizen / Vereinbarungen

subjektive Wahrnehmung

weiteres Vorgehen

Wer

Was

Bis wann

Mitwirkende

An der Erstellung des Schutzkonzeptes haben mitgewirkt:

Uwe Streicher, Jugend- und Gemeindefereferent

Christine Weitkamp, Presbyterin

Wolfgang Edler, Pfarrer

Felix Schley, Verwaltungsmitarbeiter Jugendbüro

sowie die Mitglieder des Presbyteriums der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Eidinghausen-Dehme

Selbstverpflichtung

Selbstverpflichtungserklärung der Ev. Jugend Westfalen:

SELBSTVERPFLICHTUNG

IN DER EVANGELISCHEN KIRCHE VON WESTFALEN ZUM SCHUTZ DER SEXUELLEN SELBSTBESTIMMUNG IN DER ARBEIT MIT KINDERN UND JUGENDLICHEN

Jugendarbeit wird in der Beziehung zwischen Menschen und Gott gestaltet. Sie hat die Aufgabe, sich mit Kindern und Jugendlichen zu verständigen, um zu „begreifen“, zu „erfahren“ und zu „verstehen“, was Sinn ergibt, Wert hat, als Regel taugt und deshalb für alle gelten kann und soll.

Unsere Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist getragen von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen.

Wir achten die Persönlichkeit und Würde von Kindern und Jugendlichen, gehen verantwortlich mit ihnen um und respektieren individuelle Grenzen.

ALS MITARBEITER*IN DER EV. JUGEND VON WESTFALEN ...

1. verpflichte ich mich deshalb dazu beizutragen, ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für Kinder und Jugendliche zu erhalten und/oder zu schaffen.
2. verpflichte ich mich alles zu tun, damit in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sexualisierte Gewalt, Vernachlässigung und andere Formen der Gewalt verhindert werden und die sexuelle Selbstbestimmung aller Personen gestärkt wird.
3. verpflichte ich mich, die individuellen Grenzen aller, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, zu respektieren und die Intimsphäre und persönliche Schamgrenze zu achten.

4. bin ich mir meiner besonderen Verantwortung bewusst und missbrauche meine Rolle im Umgang mit mir anvertrauten jungen Menschen nicht.

5. nehme ich Kinder und Jugendliche bewusst wahr und achte dabei auch auf mögliche Anzeichen von Vernachlässigung und Gewalt.
Ich achte auf Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende und Teilnehmende in den Angeboten und Aktivitäten der Jugendarbeit.
Als Mitarbeiter*in der evangelischen Jugendarbeit bin ich mir meiner Verantwortung bewusst und suche mir gegebenenfalls Hilfe, zum Beispiel im Mitarbeitendenkreis, bei einer/einem beruflich Mitarbeitenden oder einem anderen erwachsenen Menschen meines Vertrauens.

6. versichere ich, nicht wegen einer in §72a SGB VIII bezeichneten Straftat rechtskräftig verurteilt worden zu sein und derzeit weder ein gerichtliches Verfahren noch ein staatsanwalt-schaftliches Ermittlungsverfahren wegen einer solchen Straftat gegen mich anhängig ist.

Datum:

Unterschrift:



Weitere Informationen

zum Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt (KGSsG), zur Ansprech- und Meldestelle, zu sexueller Bildung und zu hilfreichen Materialien finden sich unter:
<https://www.ev-jugend-westfalen.de/handlungsfelder/sexualisierte-gewalt/>